

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 125.

Halle, Sonntag den 14. März
Erste Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 13. März. Der General-Lieutenant v. Hirschfeld, Commandeur der 7. Division, ist nach Magdeburg von hier abgereist. Der General-Lieutenant und Commandeur der 4ten Division (Bronnberg), v. Wedell, ist zum General-Adjutanten des Königs und gleichzeitig zum Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg ernannt worden, welchen letzteren Posten bisher der Prinz Friedrich bekleidete.

Der soeben ausgegebene Kommissionsbericht über das Militärbudget, dessen wesentlichster Inhalt bereits aus früheren Mittheilungen bekannt ist, erwähnt in einer Schlussbemerkung unter andern eines vorjährigen Beschlusses, wonach dem diesjährigen Etat eine Uebersicht der Mehrkosten beigelegt werden sollte, welche das Heer für den Fall der Mobilmachung in seinen einzelnen Abtheilungen erfordere. Der Regierungs-Kommissar hat nun erklärt, daß principaliter solche Nachweisung nicht gegeben werden könne, indem der Mobilmachungsplan der Armee in allen Beziehungen möglichst geheim gehalten werden müsse, wie aber auch außerdem die Regierung nicht im Stande sei, eine solche Uebersicht vorzulegen, indem gegenwärtig ein neuer Mobilmachungsplan, in Folge der in dem letzten Jahren gemachten wichtigen Erfahrungen, aufgestellt werde.

Die Preussische Regierung hat es abgelehnt, eber sich über den von dem Bundes-Präsidenten-Gesandten Sr. Thun den Gesandten sämtlicher Bundesregierungen überreichten Entwurf, betreffend die normativen Bestimmungen für die Pressegesetz der Einzelstaaten, zu äußern, bevor nicht dieser Entwurf in seiner letzten Redaction den sämtlichen Fachmännern zur schließlichen Beratung, resp. Beschlussnahme vorgelegen hat. Es werden demgemäß die Fachmänner, denen jetzt auch noch ein fünfter (vielleicht Sächsischer) zugetreten ist, ihre Beratungen wieder aufnehmen und schließlich zu beendigen haben. (N. Fr. Z.)

Eine Correspondenz der „Preuss. Ztg.“ aus Hannover läßt es unentschieden, ob Hannover mit Ausführung der vom Bunde beliebten Maßregeln in Bezug auf die Bremer Verfassung beauftragt sei, stellt es dagegen entschieden in Abrede, daß hannoversche Truppen das bremische Gebiet besetzen werden. Indessen, meint der Correspondent, sei es nicht unwahrscheinlich, daß für alle Eventualitäten die nöthigen Vorkehrungen getroffen seien, um der Ausführung der Bundesmaßregeln nöthigenfalls „gehörigen Nachdruck“ zu geben. Es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß der Bundesstag gegenüber der Bremer Verfassung eine ungleich wirksamere Thätigkeit entwickeln wird, als z. B. gegen Dänemark in Sachen der Herzogthümer.

Nach der „N. D. Z.“ hat das Breslauer Stadtgericht sich nicht vollständig gegen die polizeiliche Auflösung der christkatholischen Gemeinde erklärt, sondern dieselbe nur auf den Vorstand beschränkt. Die gegen die Gemeinde verhängte Auflösung ist aufgehoben, da diese für die Handlungen der Vorstandsmitsglieder nicht verantwortlich gemacht werden können.

Wierzigste Sitzung der Zweiten Kammer am 12. März, 11 Uhr. Vorsitzender: Graf Schwerin. Am Ministerial: die Minister v. Mantuffel, v. d. Heydt.

Auf den Wunsch des Ministers des Innern, der der Sitzung beizuwohnen verhindert ist, wird die auf die heutige Tagesordnung gestellte Beratung über den Etat der Oberpräsidenten und des landwirthschaftlichen Ministeriums vertagt.

Die Kammer nimmt ohne Diskussion den Gesetzentwurf wegen Aenderung mehrerer Bestimmungen der Militär-Strafgesetze, nach den Vorschlägen ihrer Kommission an.

Die Kommission für Handel und Gewerbe berichtet über eine Anzahl Petitionen, über die insgesammt die einfache Tagesordnung

verhängt wird, theils weil sie nach Ansicht der Kammer unzulässige Beschränkungen des Gewerbetriebes verlangen, theils weil sie die Intervention der Kammer mit Umgehung der Verwaltungsbehörden in Anspruch nehmen. Es befinden sich darunter auch etliche Petitionen um Beschränkungen des Hausirhandels, gegen die sich sowohl der Handelsminister als die überwiegende Majorität der Kammer ausgesprochen. Schluß 1 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr.

Reiße, d. 8. März. Mit dem gestrigen Tage ist für Reiße und Umgegend die achtstägige außerordentliche „Volksmission“ durch die Jesuiten zum Abschluß gelangt. Man wird sich einen Begriff von der großen Thätigkeit der Jesuiten-Missionaire machen können, wenn man erfährt, daß dieselben — und zwar in der Hauptsache nur vier Brüder der Gesellschaft Jesu — während der achtstägigen Missionszeit 32 Predigten von innerem Zusammenhange und in ununterbrochener Reihenfolge in hiesiger Pfarrkirche gehalten haben. Aber das nicht allein. Seit dem zweiten dieses Monats bis zum gestrigen Tage haben sie täglich von des Morgens früh bis spät zum Abend, in der Zeit, wo sie nicht predigen, die Beichte gehört; außerdem sind in der Jesuitenkirche für die Militairs besondere Missionsvorträge und in polnischer Sprache für die zahlreiche der hiesigen Garnison angehörige Mannschaft, welche polnisch spricht, abgehalten worden. Ferner ist an drei Tagen täglich viermal in der Jesuitenkirche für die Schüler des katholischen Gymnasiums und der städtischen Realschule zur Zeit der Mission und für die Zwecke der Mission gepredigt worden.

Frankfurt a. M., d. 9. März. In der kurhessischen Angelegenheit hat der Ausschuss bereits in der Bundes-Versammlung Bericht erstattet. Derselbe soll, wie man hört, bereits der Bundes-Versammlung vorgelegt und von dieser zunächst beschlossen sein, die Erklärungen der Regierungen einzuholen. — Wie die „H. N.“ aus zuverlässiger Quelle erfahren, lauten die Anträge folgendermaßen: Hohe Bundes-Versammlung wolle erklären: 1) daß sie das Verfahren der Bundes-Kommissäre in Kurhessen genehmigt; 2) daß sie den Regierungen von Oesterreich und Preussen für ihre föderativen Bestrebungen zum lebhaftesten Danke verpflichtet sei; 3) daß sie von der Nothwendigkeit überzeugt sei, der bisherigen Landes-Verfassung eine andere zu substituieren, und daher die Erwartung hege, daß die kurfürstliche Regierung für baldige Erlassung einer solchen Fürsorge treffen werde. — Die „H. N.“ bemerken dazu: Von einer offiziellen Billigung der von Herrn Hasenpflug mitgetheilten Verfassung ist Umgang genommen worden, es wird indes der Versicherung nicht erst bedürfen, daß diese Arbeit im vollsten Einklange mit der hiesigen (Frankfurter) Auffassung der Bundesgrundgesetze und deren nachträglicher Auslegung befunden worden ist. Wie wir hören, können wohl noch 14 Tage verstreichen, bis die obigen Anträge zum Beschlusse erhoben werden. Dann aber dürfte auch sofort die Promulgation der Hasenpflug'schen Musterverfassung zu erwarten sein.

Kassel, d. 10. März. Für den alten Schwarzenberg hat sich die Gefängnisthüre wieder geöffnet. Gestern ist er aus der Haft entlassen worden. Die Kaution wird nicht erhört. Die Freiheit ist ihm aus Gesundheitsrücksichten zurückgegeben, nachdem in Folge unendlicher Bemühungen seines Amtes, seiner Freunde und Angehörigen, der Generalfeldarzt Schier den Auftrag erhalten hatte, Schwarzenberg's Gesundheitszustand zu untersuchen, und außerdem über Schier's Bericht noch das Medizinalkolleg gehört worden war. Für Henkel und Gräfe ist abschließliche Antwort erteilt und gestern denselben eröffnet worden. Sie bleiben im Kassel. Es ist nicht Unterfuchungshaft, denn die Unterfuchung ist geschlossen; es ist eine Strafhaft, denn das Auditoriat hat noch nicht gesprochen; es ist eine außerordentliche Haft, für welche nur in den hiesigen Südländern und

maßgebenden Persönlichkeiten ein Schlüssel der Aufklärung gefunden werden kann.

München, d. 9. März. Gerüchte über einen sehr nahe bevorstehenden Ministerwechsel werden heute von verschiedenen Seiten bestätigt. Demzufolge wäre es außer Zweifel, daß bezüglich mehrerer wichtigsten Fragen, namentlich aber bezüglich der Zollverhältnisse, Meinungsverschiedenheit zwischen der Krone und den Ministern herrsche, die wahrscheinlich nur durch einen Ministerwechsel zu beseitigen wäre. Man nennt auch bereits verschiedene Staatsmänner als die Nachfolger der jetzigen Minister, und setzt bei, daß das neue Ministerium den Ansichten der preussischen Regierung günstiger wäre, als das bisherige.

Bremen, d. 10. März. In namentlicher Abstimmung hat die hiesige Bürgerschaft heute mit 150 gegen 31 Stimmen folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Bürgerschaft muß in dem die Suspension des Pastors Dulon betreffenden den Erlaß des Senats vom 1. März eine Ueberschreitung der dem Senat zustehenden Rechte in kirchlicher Angelegenheit erblicken. Dieser Erlaß involvire die Anwendung einer Gewalt, welche nach Maßgabe des Kirchenrechts in dem, dem Senat allein zustehenden Verrichtungsrechte auf keinen Fall begründet ist, also fordern sie dem Senate überhaupt zuzustehen sollte, nur von Senat und Bürgerschaft gemeinschaftlich ausgeübt werden kann. Seine Maßregel des Senats ist also, wenn sie überall einen gesetzlichen Grund hat, ein offenkundiger Eingriff in die Rechte der Bürgerschaft, oder sie gefährdet die den Kirchengemeinden zustehenden Rechte, sie vernichtet deren Glaubens- und Lehrfreiheit und ist geeignet, den kirchlichen Frieden sämmtlicher Staatsgenossen zu zerstören. Jedemfalls enthält sie eine Ueberschreitung der Befugnisse des Senats. Die Bürgerschaft fordert daher den Senat auf, den Erlaß vom 1. März sofort zurückzunehmen, indem sie denselben nicht anerkennen kann, sich dagegen aus obigen Gründen verpflichtet erachtet, den Erlaß für null und nichtig zu erklären. Sie wird den Pastor Dulon mitihm nach wie vor für den rechtmäßigen Prediger an u. s. f. frankfurter ansehen.“

Wien, d. 10. März. Der Minister-Präsident Fürst Schwarzenberg ist erheblich erkrankt. Das Leiden äußert sich in Erbrechen und Schwindel; es scheint eine Gallenkrankheit zu sein. Niemand außer den Ärzten wird vorge lassen. — Die Boll-Conferenzen scheinen einen wenig betriebenden Ausgang zu nehmen: der Bawerische Bevollmächtigte erklärt dieselben bereits als geschickert. (N. Pr. 3.)

Frankreich.

Paris, d. 11. März. (Tel. Dep.) Gestern ist Armand Marrast gestorben. — Bocher hat gegen das ihn verurtheilende Erkenntniß appellirt.

Großbritannien und Irland.

London, d. 9. März. Aus der Heftigkeit mit welcher die Blätter der verschiedenen Parteien gegen einander losziehen, kann man auf die Erbitterung des Kampfes schließen, dessen Schauplatz das Parlament sein wird. Ließ man die protectionistischen Journale allein, so könnte man zu dem Glauben verleitet werden, Godden sei der verrückteste Mensch auf Erden und Lord John Russell der beschränkteste Kopf im Reiche Ihrer Brit. Majestät. Die Verleiten, deren Opposition gegen das Cabinet nicht minder heftig als die der vereinigten Cobdeniten und Russelliten sein wird, fürchten offenbar, daß Russell, wie früher in der Verwaltung, so jetzt in der Opposition die Zügel an sich reißt, und den Führer im Unterhause spielen wird. Sein Glaubensbekenntniß in der Abschiedsrede, die er als Premier hielt, und die Besprechung, die er vergangene Woche mit seinen Anhängern hatte, berechtigten sie gewissermaßen zu der Befürchtung, wieder einmal zur zweiten Rolle verdammt zu sein. Darum bemüht sich heute ihr Organ, das „Morning Chronicle“, zu beweisen, wie schädlich die Führerschaft Lord John Russell's der liberalen Sache sein müßte, und argumirt folgendermaßen: „Lord John ist gegenwärtig das einzige Hinderniß für die Verschmelzung aller Fractionen der liberalen Partei und der verschiedenen Capacitäten der abgetretenen Regierung; darum betrachten ihn alle wahren Freunde der liberalen Sache, wie etwa ein Ingenieur die Alpen, oder ein Seefahrer die Landenge von Suez ansieht, nämlich als ein Hinderniß im Wege. Vom Kaiser Dicho sagt man, er habe sich umgebracht, weil er dachte, die Zerrüttungen seines Vaterlandes würden durch ihn verlängert. Eine solche Aufopferung wollen wir von Lord John Russell weder wünschen noch fordern. Aber wenn er noch immer darauf besteht, das Commando einer Partei zu führen, von deren Mehrheit er längst über Bord geworfen wurde, so wird das einzige Resultat davon sein, daß er die Stärke seiner Gegner vermehrt. Es wird ihm ohne Zweifel möglich werden, 50 oder 60 seiner Anhänger um sich zu scharen, die aus persönlichen oder häuslichen Rücksichten Willens sein werden, sein Schicksal zu theilen und dem alten Whigbanner zu folgen. Aber schon hat das Land über seine Ansprüche auf die Führerschaft abge-

urteilt; und der Name Russell ist mit den Begriffen Unfähigkeit und Ausschließlichkeit unzertrennlich verbunden. Die Nation will sich nicht länger von den Gliedern einer einzigen Familie befehlen lassen, und die Dynastie der Russells und Greys ist wie die der Stuarts und Bourbons bereits der Geschichte anheim gefallen.“ Von einer Verschmelzung der Russells mit den Peeliten scheint nach dieser erbaulichen Auseinandersetzung das neue Cabinet vor der Hand nicht viel zu fürchten zu haben.

Der Fonds der Antiform-Gesell-Liga wächst schnell an. Von Mr. Pilkington, Parlamentsmitglied für Blackburn und von Mr. B. Oliveira in London wurden wieder 1000 Pfrl. (die höchste Summe, die gestattet ist), beige-steuert. Im Ganzen belaufen sich die Subscriptionen bis gestern auf ungefähr 40,000 Pfrl. Die Liga hat manchen Anhänger gewonnen, der noch im Jahre 1846 zu ihren Gegnern gehörte. Die Liga findet übrigens in ihrer Agitation auch von anderen Vereinen und Körperschaften nachahmende Unterstützung. So hielten gestern die Directoren der Commercial-Association von Manchester eine außerordentliche Versammlung und beschloßen zwei Petitionen an beide Häuser des Parlaments, und eine Denkschrift an „den Sehr Ehrenwerthen den Grafen v. Derby“, mit der Bitte, daß Ihrer Maj. Regierung sich offen über ihre künftige Handelspolitik erklären möge. Die Petition an's Unterhaus soll Mr. William Brown, die an's Oberhaus dem Herzog v. Newcastle zur Uebersendung und Befürwortung anvertraut werden.

Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten am 15. März d. J. zu verhandelnden Sachen.

- 1) Erhöhung des Verpflegungssatzes für die Polizeigenossen.
- 2) Erklärung über ein Gebot auf das ehemalige Arbeitshaus.
- 3) Errichtung einer Armen-Beschäftigungs-Anstalt.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 12. bis 13. März.

Im Kronprinzen: Hr. Major v. Trachenberg u. Hr. Rittm. u. Adjut. v. Hoffmann a. Oesterreich. Hr. Gustaf, v. Ringenthal a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Belleue a. Frankfurt, Schulz a. Hamburg, Saling a. Kissingen, Pels a. Kauban, Hirsch a. Prag, Kühn a. Schneeberg.

Stadt Zürich: Hr. Major v. Stark u. Hr. Oberlieut. Schramm a. Prag. Hr. Rittergutsbes. Canov a. Kloster-Mansfeld. Hr. Berggeschworne Augustin a. Gisleben. Hr. Amtm. Spielberg a. Selbra. Fr. Sander a. Neuskirchen. Die Hrn. Kauf. Heinz a. Pforzheim, Burov a. Berlin, v. d. Grone a. Langensfeld, Perold a. Leipzig, Dietrich a. Jerschow, Pfennig a. Köln.

Selbner Ring: Hr. Amtm. Pfaff a. Reinstorf. Die Hrn. Glaz a. Eutrode, Schlegel a. Braunsberg. Dr. Vermischungs-Red. Schlobach a. Herzberg. Die Hrn. Kaufschmidt Selbner u. Horned a. Neuba. Hr. Gerstlitz a. Sondershausen.

Soldaten Wägen: Die Hrn. Oberlieut. Schinke, Hinte u. Kurt v. Ente a. Oesterreich. Die Hrn. Kauf. Gottschalk a. Bernburg, Ortmann a. Wink, Impel a. Dresden. Hr. Partit. Schimmer a. Wurzen.

Stadt Hamburg: Hr. Oberlieut. Christl a. Wien. Hr. Amtm. Krottsch a. Rimbarg. Hr. Sanitätsrath Dr. Gebes a. Berlin. Hr. Gustaf, Renger a. Dönan. Hr. Kaufm. Frisch a. Bremen.

Schwarzen Bar: Hr. Berw. Schimpf a. Dortmund. Fräul. Forner a. Albst. Die Hrn. Kauf. Lorenz a. Seck, Laninger a. Bamberg, Krabi a. Berlin.

Goldne Äugel: Hr. Commis Fischer a. Gisleben. Hr. Kaufm. Sijler a. Kissingen. Die Hrn. Fabrik. Gebr. Fuchs a. Schmalkalden. Die Hrn. Ritt. Koge u. Herre a. Oesterreich. Hr. Deton. Schmidt a. Wandersleben. Hr. Grefhdt. Haad a. Hamburg.

Magdeburger Bahnhof: Dr. Ruff-Dir. Ritter a. Magdeburg. Hr. Rittm. Pöppner a. Weimar. Die Hrn. Kauf. Reib a. Müningen, Eise a. Berlin.

Freie Gemeinde.

Sonntag den 14. Nachmittags 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

Meteorologische Beobachtungen.

| | 12. März. | Morgens 6 Uhr. | Nachm. 2 Uhr. | Abends 10 Uhr. | Tagesmittel. | | | |
|-------------------|-----------|----------------|---------------|----------------|--------------|---------|-------|---------|
| Einfdruck *) | 337,07 | Par. 2. | 336,53 | Par. 2. | 336,81 | Par. 2. | | |
| Dampfdruck | 1,50 | Par. 2. | 1,60 | Par. 2. | 1,28 | Par. 2. | 1,46 | Par. 2. |
| Relat. Feuchtigk. | 85 | pGt. | 69 | pGt. | 68 | pGt. | 74 | pGt. |
| Einfwürme | — 1,4 | G. Rm. | 1,7 | G. Rm. | — 0,6 | G. Rm. | — 0,1 | G. Rm. |

*) Alle Einfdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaumur. reducirt.

Bekanntmachungen.

Freiwillige Subhastation
Königl. Kreisgericht zu Querfurt.
Die der verwitteten Johanne Auguste Kudenburg geborne Schröder und deren Tochter Christiane Alwine gehörigen Grundstücke:

- 1) das in der hiesigen Stadt in der Kloster-gasse belegene sub Nr. 42 bb. katastrirte Wohnhaus nebst Gartenstätte und Garten, abgeschätzt auf 930 Pfl., und

2) die in hiesiger Flur belegenen beiden Planstücke:

- a) Nr. 90. Sect. I. 5 Morg. 25 □ R.
 - b) = 712. = IV. 17 = 92 =
- Größe enthaltend, abgeschätzt zusammen auf 1794 Pfl. 9 □ 2 A.,

sollen theilungshalber am 31. März cr. Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Lehrlings-Gesuch.

Einige Söhne gebildeter Eltern, welche mit guten Schulkenntnissen versehen sind und Lust haben die Musikkunst zu erlernen, können zu Oern d. J. bei mir in die Lehre treten. Die näheren Bedingungen werde auf frankirte Briefe gern mittheilen. Der Stadtmusicus Cellarius in Neuhaldensleben.

Ein Hund ist zugelaufen in Bülberg Nr. 1.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Zeitz, I. Abtheilung.
 Folgende, dem Gutsbesitzer Christian Koch zu Raabe gehörige Grundstücke, als:

- A. die unter Nr. 7. Vol. I. pag. 97 des Hypothekbuchs von Raabe eingetragene, zu Raabe gelegene unter Nr. 8 katastrirte sogenannte Obermühle mit Zubehör, abgeschätzt auf 7197 \mathcal{R} 25 \mathcal{S} 10 \mathcal{G} ;
 - B. die Nr. 3. Vol. I. pag. 33 des Hypothekbuchs von Raabe eingetragene, daselbst gelegene und Nr. 4 katastrirte Untermühle mit Zubehör, abgeschätzt auf 2208 \mathcal{R} 20 \mathcal{S} ;
 - C. das in der Flur Großsüßda gelegene, im Hypothekbuche unter Nr. 8 eingetragene Grundstück, nämlich: 1 Acker Feld mit Holzrand am Retschenbade, abgeschätzt auf 280 \mathcal{R} ;
- zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau III. einzufehenden Lare, sollen am 8. September d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hufbistirt werden.

Verkauf. Ein Dorfplatz in besser Lage an der Nagelfabrik, wo die Kohlen von Bergleuten gleich angefahren werden können, mit 2 Morgen Acker. Ein Häuschen, Keller, worin ein Victualienhandel betrieben ist, weist nach: Halle, in der Neustadt Nr. 595.

Haus-Verkauf.

Ein Haus, nahe am Markt gelegen, in ganz gutem baulichen Zustande, enthaltend 7 heizbare Stuben, einen großen Speiseaal mit Nebenstube, Kammer und Küche, schöne Bodenräume, Hofraum und 2 Keller, soll veränderungshalber mit einem Drittel Anzahlung sofort verkauft werden.
 Näheres durch **Aug. Ebert.**

3000 \mathcal{R} Kapital werden gegen gute und sichere Hypothek jetzt gleich oder zum 1. April e. gesucht durch **Aug. Ebert.**

Ein Gasthof in guter Lage in hiesiger Stadt, mit Stallungen und den nöthigen Räumen, ist gegen Anzahlung von 2000 \mathcal{R} sofort oder zu Ostern zu übernehmen und das Nähere zu erfahren durch **Aug. Ebert.**

Ein Landgut, gelegen im besten Theil des Herzogthums Dessau, an einer Eisenbahnstation, mit 230 Morgen Feld und Wiese, todtem und lebendem Inventar und ganz guten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, soll sofort mit circa 8000 \mathcal{R} Anzahlung verkauft werden durch **Aug. Ebert.**

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei **Gottl. Fritzsche in Hölleben.**

Lehrlings-Gesuch.

Ein Sohn rechtlicher Eltern und mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen, findet zu Ostern e. in meinem Material- und Taback-Geschäft als Lehrling ein gutes Unterkommen.
C. G. Kamprath in Laußhät.

Bau- und Kuchhölzer.

Von allen Sorten Bauhölzern, Pfosten, Brettern und Latten ist mein Lager wieder auf das vollständigste assortirt und empfehle ich selbiges hiermit zur geneigten Berücksichtigung.
C. G. Kamprath in Laußhät.

Eine große Partie trocknes Eichen-Kuchholz und Eichen: □ Holz, für Drechsel und Tischler passend, verkaufe ich billigst.
C. G. Kamprath in Laußhät.

Messinaer Apfelsinen

in schönster süßer hochrother Waare empfang
Julius Kraum.

Frische **Auftern** trafen so eben ein
 bei **Julius Kraum.**

Zweites Bedenken in Droschkensachen.

Es liegt uns je ein Exemplar des Hallischen Droschkentarifes vom 1. Juli 1847 und der Leipziger Fahrkarte vom 2. September 1850 vor. Die Vergleichung derselben ist von hohem statistischem Interesse. Wir beschränken uns dabei auf die Bestimmungen über Fahrten innerhalb der beiden Städte und auf Zeit bis zu einer Stunde, so wie über Fahrten nach den resp. nächsten Orten bei beiden Städten.

Der Hallische Tarif kennt ohne Zeitangabe nur Fahrten innerhalb der Stadt, als deren Endpunkte damals (vor dem 10. März 1852) der Bahnhof und die Weintraube angesehen wurden; wer aber während der Fahrt nur einmal anhalten läßt oder gar aussteigt (§. 40 des Regulativs), für den beginnt eine neue Fahrt. Auch kennt der Hallische Tarif kein anderes Zeitmaß, als eine volle Stunde, oder einen halben, oder einen ganzen Tag.

Dagegen kennt die Leipziger Fahrkarte innerhalb des Stadtbezirkes nur Fahrten auf Zeit, als deren Minimum 20 Minuten angenommen sind, und die sich immer um eine Viertelstunde auf 35, 50 und 65 Minuten steigert. Ueber Anhalten und Aussteigen während der Fahrt giebt es keine Bestimmungen. Wenn also z. B. zwei Personen eine Droschke vom Grimmaischen Thore auf 35 Minuten nehmen, über den Markt nach dem Petersthor fahren, und unterwegs 4 Mal à 5 Minuten aussteigen, um Einkäufe zu besorgen, so zahlen sie am Ende ihrer Fahrt immer nur zusammen 6 Silbergroschen. Wenn dagegen dieselben zwei Personen in Halle auf dem Markte eine Droschke bestiegen, um durch die Große Ulrichsstraße nach der Reibbahn zu fahren, und unterwegs bei Herrn Schöttler und an drei andern Stellen jedesmal 5 Minuten anzuhalten veranlaßt sind (selbst ohne Aussteigen, §. 40 des Hall. Regulativs), so bezahlen sie für dieselbe Zeit von 30—35 Minuten den Betrag von 4 einzelnen Fahrten, also 20 Sgr., oder 14 Sgr. mehr als in Leipzig. Wollten sie diesem Uebelstande entgegen, so können sie die Droschke freilich auf 1 Stunde nehmen (denn ein kürzeres Zeitmaß kennt der Hall. Tarif nicht), wo sie nur 12 1/2 Sgr. bezahlen, aber immer noch 6 1/2 Sgr. mehr als in Leipzig.

Diese Bemerkungen mußten wir der Vergleichung der Tarife zu ihrem besseren Verständnisse voranschicken; wir behalten uns weitere erläuternde Bemerkungen vor. Da unsere Droschken fast ausschließlich Einspänner sind, so ziehen wir in Leipzig auch nur die Einspänner zur Vergleichung.

Hallischer Tarif.

Innerhalb der Stadt, desgl. nach dem Bahnhof, Prinz Carl, Malle, Funks Garten, Krausens Garten, Weintraube und Badeplatz (goldne Egge), Preislers Garten und nach den in unmittelbarer Nähe der Stadt belegenen Rädtschen Etablissements
 Eine Droschke auf 1 Stunde

| Personen. | | | |
|-----------------|--------|-------|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| Silbergroschen. | | | |
| 2 1/2 | 5 | 7 1/2 | 10 |
| 10 | 12 1/2 | 15 | 15 |

Leipziger Fahrkarte.

Innerhalb des Stadtbezirks. Zeit:
 Bis 20 Minuten
 Ueber 20 bis 35 Min.
 Ueber 35 bis 50 Min.
 Ueber 50 bis 65 Min.

| Personen. | | | | Neogr. oder Sgr. | | | |
|-----------|---|---|---|------------------|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 3 | 4 | 6 | 8 |
| | | | | 4 | 6 | 8 | 10 |
| | | | | 6 | 8 | 10 | 12 |
| | | | | 8 | 10 | 12 | 14 |

Bei den nächsten Orten im Umkreise beider Städte stellt sich das Verhältnis so:

Hallischer Tarif.

Nach Giebichensstein, Mittelkind, Freienfelde, Diemitz und innerhalb der Hall. Feldmark
 Nach der Bergschenke, Reibburg, Bilschdorf, Wöllberg, Provinzial-Irren-Anstalt und umliegenden Weinberge

| Personen. | | | |
|-----------------|-------|--------|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| Silbergroschen. | | | |
| 5 | 7 1/2 | 12 1/2 | 15 |
| 7 1/2 | 10 | 15 | 15 |

Nach Pfaffendorf, Crenzlerplatz, Brandvorwerk, Neuer Friedhof, Straßenhäuser
 Nach Thonberg, Kohlgarten, Lindenuau

| Personen. | | | | Neugroschen. | | | |
|-----------|---|---|---|--------------|-------|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 4 | 6 | 8 | 10 |
| | | | | 5 | 7 1/2 | 10 | 12 |

Bei allen diesen Bestimmungen scheint uns die stufenweise Steigerung der Preise nach Verhältnis der wachsenden Zahl der Fahrgäste in der Leipziger Fahrkarte mäßiger und gleichmäßiger, folglich rationeller, als im Hallischen Tarife; abgesehen davon, daß die Leipziger Droschken in der öffentlichen Meinung (vielleicht mit großem Unrecht) für bequemer und reiner gelten als die Hallischen.

Wenn in Leipzig sich zwei Personen das Vergnügen machen wollen, eine Stunde auf dem guten Straßenpflaster spazieren zu fahren, um sich die Stadt anzusehen, so kostet dies 10 Sgr. In Halle kostet dasselbe Vergnügen (falls es dasselbe ist) nur ein Fünftheil mehr, also 12 1/2 Sgr.

In Leipzig fährt man nach den Droschkentarifen des ersten Rayons um die Stadt, nach der Zahl der Personen, für 4, 6, 8 und 10 Sgr.; nach den Droschkentarifen des zweiten Kreises, die wenigstens doppelt so weit von der Stadt entfernt sind, wie unsere Weintraube, für 5, 7 1/2, 10 und 12 Sgr. Bei uns findet die Steigerung in der Weise Statt, daß die dritte Person für ihren Rückst wieder eben so viel bezahlt, wie die erste für die ganze Droschke, und die vierte wieder eben so viel, wie die zweite: also 5, 7 1/2, 12 1/2 und 15 Sgr. Mit anderen Worten: 4 Personen, die in 10—15 Minuten nach der Traube fahren, zahlen dafür noch 1 Sgr. mehr, als 4 Personen in Leipzig je für eine ganze Stunde, oder für die längste Fahrt, z. B. nach Stötteritz oder Sohls zahlen.

Ueberhaupt erscheint uns die neueste Steigerung des Fahrpreises nach der Traube auf dem Standpunkte des Publikums so schwer zu begreifen, daß wir nochmals bescheidenlich um Erläuterung der Motive durch einen Sachverständigen bitten. Der Weg zerfällt nach einer natürlichen Einteilung in zwei Hälften: 1) auf dem Straßenpflaster von der Stadt bis ans Kirchthor; 2) auf dem Landwege vom Kirchthor bis an die Traube. Das Straßenpflaster ist durch die dankenswerthe Fürsorge des Magistrats sehr wesentlich verbessert worden; mithin kann die Droschke noch für denselben Preis, wie bis zum 9. März d. J., bis an das Kirchthor fahren. Rechnen wir nun, daß ihr nach dem alten Tarife die Hälfte des Preises, also 1 Sgr. 3 Pf., bis an das Kirchthor und die andere Hälfte mit 1 Sgr. 3 Pf. von da bis an die Traube zu Gute kam, so ergibt sich, daß die ganze jetzige Preissteigerung lediglich auf die momentane Verschlechterung der letzteren Wegestrecke fällt; daß die Droschke also für diese kleine Strecke statt 1 Sgr. 3 Pf. (resp. statt 2 Sgr. 6 Pf., 3 Sgr. 9 Pf. und 5 Sgr.) fortan 3 Sgr. 9 Pf. (resp. 5 Sgr., 8 Sgr. 9 Pf. und 10 Sgr.) mehr erhält, als nach dem alten Tarife.

Sollte in dieser Berechnung ein wesentlicher Irrthum untergelaufen sein, so hoffen wir eine zurechtweisende Belehrung.
 Halle, den 12. März 1852.

Ein Fahrlustiger.

Abgefochtene **Samburger Ochsenzungen** täglich frisch bei **Julius Kraum.**
 Einen Zucht-Bullen, 3 Jahr alt, hat zu verkaufen **Fritsch** in Müllerdorf.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 125.

Halle, Sonntag den 14. März
Erste Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 13. März. Der General-Lieutenant v. Hirschfeld, Commandeur der 7. Division, ist nach Magdeburg von hier abgereist. Der General-Lieutenant und Commandeur der 4ten Division (Bromberg), v. Wedell, ist zum General-Adjutanten des Königs und gleichzeitig zum Gouverneur der Bundesfestung Euremburg ernannt worden, welchen letzteren Posten bisher der Prinz Friedrich bekleidete.

Der soeben ausgegebene Commissionsbericht über das Militär-

budget, dessen Inhalt bekannt ist, enthält die Vorläufigen Beschlüsse der Reichsversammlung über die Mobilisations-Regierungs-Anweisung nicht der Armee in Preußen, wie als eine solche Mobilisations-Regierungs-Anweisung, Die Preußen von dem Bundesbeschlüssen der Bundesversammlung, bevor nicht die in diesem Zusammenhang vorgelegten Beschlüsse jetzt auch noch in Beratung sind.

Eine Commission, welche den Entwurf der neuen Verfassung des Reichs, sei es in der Form der Bundesverfassung, sei es in der Form der Reichsverfassung, als z. B. gegen die Verfassung der Bundesversammlung erklärt, sondern dieselbe nur auf den Vorhand beschränkt.

Die gegen die Gemeinde verhängte Auflösung ist aufgehoben, da diese für die Handlungen der Vorstandsmitglieder nicht verantwortlich gemacht werden können.

[Vierzehnte Sitzung der Zweiten Kammer am 12. März (1 Uhr.) Vorsitzender: Graf Schwerin. Am Ministertisch: die Minister v. Montau, v. d. Heydt.

Auf den Wunsch des Ministers des Innern, der der Sitzung beigewohnt, ist die heutige Tagesordnung für die Beratung über den Etat der Oberpräsidien und des landwirthschaftlichen Ministeriums vertagt.

Die Kammer nimmt ohne Diskussion den Gesetzentwurf wegen Aenderung mehrerer Bestimmungen der Militär-Strafgesetze, nach den Vorschlägen ihrer Commission an.

Die Commission für Handel und Gewerbe berichtet über eine Anzahl Petitionen, über die insgesamt die einfache Tagesordnung

verhängt wird, theils weil sie nach Ansicht der Kammer unzulässige Beschränkungen des Gewerbetriebes verlangen, theils weil sie die Intervention der Kammer mit Umgehung der Verwaltungsbehörden in Anspruch nehmen. Es befinden sich darunter auch etliche Petitionen um Beschränkungen des Hausirhandels, gegen die sich sowohl der Handelsminister als die überwiegende Majorität der Kammer ausgesprochen. Schluß 1 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr.

Reife, d. 8. März. Mit dem gestrigen Tage ist für Reife und Umgegend die achtstägige außerordentliche „Volksmission“ durch die Jesuiten zum Abschluß gelangt. Man wird sich einen Begriff von der großen Thätigkeit der Jesuiten-Missionaire machen können, wenn man erfährt, daß dieselben — und zwar in der Hauptsache nur vier Brüder der Gesellschaft Jesu — während der achtstägigen Missionszeit 32 Predigten von innerem Zusammenhange und in ununterbrochener Reihenfolge in hiesiger Pfarckirche gehalten haben. Aber das nicht allein. Seit dem zweiten dieses Monats bis zum gestrigen Tage haben sie täglich von des Morgens früh bis spät zum Abend, in der Zeit, wo sie nicht predigten, die Beichte gehört; außerdem sind in der Jesuitenkirche für die Militairs besondere Missionsvorträge und in polnischer Sprache für die zahlreiche der hiesigen Garnison angehörige Mannschaft, welche polnisch spricht, abgehalten worden. Ferner ist an drei Tagen täglich viermal in der Jesuitenkirche für die Schüler des katholischen Gymnasiums und der städtischen Realschule zur Zeit der Mission und für die Zwecke der Mission gepredigt worden.

Frankfurt a. M., d. 9. März. In der kurhessischen Angelegenheit hat der Ausschuss bereits in der Bundes-Versammlung Bericht erstattet. Derselbe soll, wie man hört, bereits der Bundes-Versammlung vorgelegt und von dieser zunächst beschlossen sein, die Erklärungen der Regierungen einzuholen. — Wie die „S. N.“ aus zuverlässiger Quelle erfahren, lauten die Anträge folgendermaßen: Hohe Bundes-Versammlung wolle erklären: 1) daß sie das Verfahren der Bundes-Kommission in Kurhessen genehmige; 2) daß sie den Regierungen von Oesterreich und Preußen für ihre föderativen Bestrebungen zum lebhaftesten Danke verpflichtet sei; 3) daß sie von der Nothwendigkeit überzeugt sei, der bisherigen Landes-Verfassung eine andere zu substituiren, und daher die Erwartung hege, daß die kurfürstliche Regierung für baldige Erlassung einer solchen Fürsorge treffen werde. — Die „S. N.“ bemerken dazu: Von einer offiziellen Billigung der von Herrn Hasenpflug mitgetheilten Verfassung ist Umgang genommen worden, es wird indeß der Versicherung nicht erst bedürfen, daß diese Arbeit im vollsten Einklange mit der hiesigen (Frankfurter) Auffassung der Bundesgrundgesetze und deren nachträglicher Auslegung besunden worden ist. Wie wir hören, können wohl noch 14 Tage verstreichen, bis die obigen Anträge zum Beschlusse erhoben werden. Dann aber dürfte auch sofort die Promulgation der Hasenpflug'schen Musterverfassung zu erwarten sein.

Kassel, d. 10. März. Für den alten Schwarzenberg hat sich die Gefängnisthüre wieder geöffnet. Gestern ist er aus der Haft entlassen worden. Die Kaution wird nicht erhöht. Die Freiheit ist ihm aus Gesundheitsrücksichten zurückgegeben, nachdem in Folge unendlicher Bemühungen seines Amtes, seiner Freunde und Angehörigen, der Generalstabsarzt Schier den Auftrag erhalten hatte, Schwarzenberg's Gesundheitszustand zu untersuchen, und außerdem über Schier's Bericht noch das Medicinalcolleg gehört worden war. Für Henkel und Gräfe ist abschlägliche Antwort ertheilt und gestern denselben eröffnet worden. Sie bleiben im Kassel. Es ist nicht Unterfuchungshaft, denn die Untersuchung ist geschlossen; es ist nicht Strafhaft, denn das Auditoriat hat noch nicht gesprochen; es ist eine außerordentliche Haft, für welche nur in den hiesigen Zuständen und

